

Protokoll Nr. 60

Gemeindeversammlung Samedan vom 09.12.2021

Ort:	Gemeindesaal
Zeit:	20:00 - 21:05 Uhr
Anwesend:	64 Stimmberechtigte
Entschuldigt:	3 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Gian Peter Niggli, Gemeindepräsident
Protokoll:	Claudio Prevost, Gemeindegeschreiber
Stimmzähler:	Peter Bivetti und Reto Roner

Traktanden:

2021-393	Wahl der Stimmzähler
2021-394	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juli 2021
2021-395	Genehmigung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2022
2021-396	Festlegung der Abgabe für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes zum Bau und Betrieb des elektrischen Verteilnetzes
2021-397	Kreditbegehren von CHF 1'900'000 inkl. MWST für die Sanierung der Stützmauer Via Nouva
2021-398	Kreditbegehren von CHF 1'000'000 inkl. MWST für die Umsetzung des Abfallbewirtschaftungskonzeptes
2021-399	Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin
2021-400	Genehmigung des Nachtrags zum öffentlich-rechtlichen Vertrag (Aktionärsbindungsvertrag) betreffend die Promulins AG
2021-401	Varia

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte frist- und formgerecht gemäss den Bestimmungen von Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeverfassung. Die Gemeindeversammlung gilt demnach als rechtskonform einberufen.

Gegen die Traktandenliste werden aus der Versammlungsmitte weder Ergänzungs- noch Änderungsanträge vorgebracht. Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig und die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Die Gemeindeversammlung wird im Rahmen eines Schutzkonzeptes gemäss Art. 10 Abs. 1 der COVID-19-Verordnung abgehalten. Das Schutzkonzept wurde vor der Gemeindeversammlung mittels Publikation auf der Internetseite der Gemeinde und Zustellung mit den Unterlagen an die Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht. Zu Beginn der Gemeindeversammlung macht der Gemeindepräsident auf die wesentlichen Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam. Zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG verwendet.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juli 2021

Sachverhalt

Gemäss den Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise publiziert. Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen.

Das Protokoll vom 15. Juli 2021 war ab 04. August 2021 auf der Internetseite der Gemeinde unter www.samedan.ch, Rubrik «Amtliche Publikationen» aufgeschaltet. Innert der Frist von 30 Tagen sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juli 2021 gilt somit als genehmigt.

Diskussion

Findet nicht statt.

Beschluss

Ist nicht erforderlich.

Genehmigung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2022

Sachverhalt

Gemeindepräsident Gian Peter Niggli präsentiert das Budget.

Das Budget 2022 lag gemäss den Bestimmungen von Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeverfassung 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei auf und konnte dort bezogen werden. Zudem standen die Unterlagen seit dem 26. November 2021 auf der Website der Gemeinde www.samedan.ch unter Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit. Alle Anwesenden wurden mit einem Exemplar des Budgetheftes bedient.

Die Finanzpolitik ist auf Nachhaltigkeit und Stabilität auszurichten. Entsprechend soll der Finanzhaushalt gemäss Art. 62 der Gemeindeverfassung mittelfristig ausgeglichen sein. Art. 6 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes fordert, dass die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein soll. Schliesslich verpflichtet Art. 39 des kantonalen Gemeindegesetzes die Gemeinden, die Steuern so festzulegen, dass der Finanzhaushalt auf Dauer ausgeglichen bleibt.

Dank der konsequenten Umsetzung des Massnahmenplans zur Sanierung des Finanzhaushaltes und der guten Jahresabschlüsse konnte die Verschuldung stärker und schneller als geplant von CHF 56 Mio. auf CHF 21.5 Mio. abgebaut werden. Der Zielwert für die maximale Obergrenze der Verschuldung ist damit erreicht. Momentan ist eine solche Verschuldung dank der historisch tiefen Zinsen auf dem Geld- und Kapitalmarkt tragbar.

Die Plafonierung der Verschuldung bleibt prioritär. Dies wiederum setzt voraus, dass sämtliche anstehenden Investitionen zu 100% aus eigenen Mitteln finanziert werden müssen. Auch wenn momentan

keine Anzeichen für markante Änderungen an der Zinsfront erkennbar sind, darf das Risiko einer Zinserhöhung langfristig dennoch nicht ausser Acht gelassen werden. Ein weiterer Abbau der Verschuldung ist deshalb weiterhin, wenn immer möglich anzustreben.

Angesichts der nachhaltig positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen liegt eine moderate Steuersenkung im Bereich des Möglichen. Entsprechend beantragt der Gemeindevorstand eine Senkung des Steuerfusses von 95% auf 85% der einfachen Kantonssteuer.

Die folgenden finanzpolitischen Zielwerte sind einzuhalten:

1. Sämtliche künftigen Investitionen müssen im vollen Umfang aus eigenen Mitteln finanzierbar sein. Es gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Gegebenenfalls ist dies durch die Priorisierung und Staffelung von Investitionen sicherzustellen.
2. Die Verschuldung ist auf maximal CHF 30 Mio. zu plafonieren.
3. In Abhängigkeit von der Höhe des Investitionsvolumens ist eine minimale Selbstfinanzierung von CHF 3.0 Mio. jährlich zu erarbeiten.

Die finanzpolitischen Zielwerte sind im Rahmen des Budgetprozesses auf ihre Einhaltung zu prüfen. Das Budget 2022 erfüllt die Vorgaben. Am beschlossenen Massnahmenplan zur Sanierung des Finanzhaushaltes ist festzuhalten. Neue kostenwirksame Aufgaben und Projekte sind erst dann zu realisieren, wenn deren Finanzierbarkeit ausreichend sichergestellt ist. Alle öffentlichen Aufgaben sind regelmässig auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen.

Das Budget 2022 stützt sich auf die Zahlen der Jahresrechnung 2020, der Zwischenabschlüsse der laufenden Rechnung 2021 sowie des Budgets 2021. Sämtliche Positionen wurden erneut kritisch hinterfragt und auf Optimierungspotential durchleuchtet. In Anbetracht der kaum vorhandenen Inflation ist im Budget kein Teuerungsausgleich bei den Personalkosten enthalten.

Das Verwaltungsvermögen wird nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben (Art. 22 und 23 FHVG). Für die verschiedenen Kategorien der Anlagegüter gelten die folgenden Abschreibungssätze:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Hochbauten	33	3.03
Tiefbauten	40	2.50
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2.50
Kanal- und Leitungsnetze, Verbauungen	50	2.00
Orts- und Regionalplanungen	10	10.00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	8	12.50
Spezialfahrzeuge	15	6.67
Informatik- und Kommunikationssysteme	5	20.00
Immaterielle Anlagen	5	20.00

Vorschüsse und Verpflichtungen der Spezialfinanzierungen sind kalkulatorisch zu verzinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird jährlich vom Departement für Finanzen und Gemeinden festgelegt. Derzeit beträgt der Sollzins 0.07%, der Habenzins 0.00%. Dem Budget 2022 liegen ein Steuerfuss von 85% der einfachen Kantonssteuer sowie die Liegenschaftssteuer von 1.5‰ zugrunde. Anpassungen der

übergeordneten Gesetzgebung wurden, soweit deren Auswirkungen bereits konkret und quantifizierbar sind, berücksichtigt.

Bei der Budgetierung hat sich der Gemeindevorstand vom finanzpolitischen Zielwert des hundertprozentigen Selbstfinanzierungsgrads leiten lassen.

Die Investitionsrechnung enthält die Ausgaben für Verwaltungsvermögen sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen. Sie sind über die Investitionsrechnung zu buchen, wenn der Bruttobetrag die Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 übersteigt. Im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen, das der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient und eine Ausgabe darstellt, wird für das Finanzvermögen keine Investitionsrechnung erstellt. Der Kauf und Verkauf von Grundeigentum im Finanzvermögen werden direkt in der Bilanz verbucht und auch nicht budgetiert.

In der Investitionsrechnung sind folgende Projekte berücksichtigt:

Objekt	Kreditauslösung	Gesamtkredit	2022
IKT Gemeindeverwaltung	Investitionsrechnung 2022	50'000	50'000
Sanierung Berufsschulhaus	Separates Kreditbegehren durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen	12'000'000	1'000'000
IB Renovation Lehrlingshaus	Investitionsrechnung 2022	125'000	125'000
Beitrag FIS Freestyle WM 2025	Urnenabstimmung vom 20.12.2020	519'600	110'000
Anschluss Promulins Arena an Wärmeverbund	Separates Kreditbegehren durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen	665'000	665'000
Übernahme Aktien Promulins AG	Nachtrag Aktionärsbindungsvertrag Promulins AG	190'000	190'000
Ersatz Fahrzeuge Werkdienst	Investitionsrechnung 2022	280'000	280'000
Anpassung Bushaltestellen an das Behindertengleichstellungsgesetz	Investitionsrechnung 2022	500'000	200'000
Sanierung Stützmauer Via Nouva	Separates Kreditbegehren durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen	1'900'000	1'000'000
Ersatz Wasserzähler	Investitionsrechnung 2022	140'000	140'000
IB regionale ARA Oberengadin	Urnenabstimmung vom 27.11.2016	13'062'000	890'000
Rückbau ARA Sax	Urnenabstimmung vom 20.12.2020	1'500'000	500'000
Rückbau ARA Staz	Delegiertenversammlung AVO vom 15. April 2021	55'000	55'000
Anschaffung Abfallbehälter	Investitionsrechnung 2022	100'000	100'000
Umsetzung Abfallbewirtschaftungskonzept	Separates Kreditbegehren durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen	1'000'000	300'000
Anschaffung Fahrzeug Abfallbewirtschaftung	Investitionsrechnung 2022	55'000	55'000
Bruttoinvestitionen			5'660'000
./. Einnahmen			3'220'000
Nettoinvestitionen			2'440'000

Die Investitionsrechnung sieht Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 5.7 Mio. vor. Nach Abzug der Einnahmen von CHF 3.2 Mio. verbleiben Nettoinvestitionen von CHF 2.4 Mio. Mit der Selbstfinanzierung von CHF 2.4 Mio. ist die oberste Maxime des Gemeindevorstandes, nämlich ein Selbstfinanzierungsgrad

von 100% und die Vermeidung einer zusätzlichen Verschuldung, erreicht. Ein beträchtlicher Teil der Investitionen entfällt auf bereits beschlossene Projekte auf kommunaler und überkommunaler Ebene oder auf Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung. Von den gemeindeeigenen Vorhaben fallen die Sanierung der Stützmauer Via Nouva sowie die Investitionen in die Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung ins Gewicht. Ebenfalls von Bedeutung ist die Gesamtsanierung der Gewerbeschule. Die übrigen Ausgaben betreffen Ersatzinvestitionen.

Gestützt auf die Verordnung für den Finanzhaushalt der Gemeinde Samedan vom 24. April 2003 wird die Investitionsrechnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Zusätzlich zu den gebundenen Ausgaben wird der Gemeindevorstand mit der Genehmigung ermächtigt, die vorgesehenen Investitionen bis CHF 500'000 zu tätigen. Investitionen, die CHF 500'000 übersteigen, sind durch einen separaten Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung bis zu CHF 3 Mio. und darüber durch Urnenabstimmung zu genehmigen.

Im Rahmen der Investitionsrechnung werden somit folgende Kredite zur Genehmigung unterbreitet:

IKT Gemeindeverwaltung

Die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) der Gemeindeverwaltung muss laufend der Entwicklung und den aktuellen Bedürfnissen angepasst und ersetzt werden. Die Lebenszyklen der einzelnen IKT-Komponenten verkürzen sich fortwährend. Im Sinne einer rollenden Ablösung erfolgt eine periodische, bedarfsgerechte Erneuerung.

IB Renovation Lehrlingshaus

Das Lehrlingshaus Engiadina in Samedan ist seit 50 Jahren ein wichtiger Bestandteil der Ausbildungslandschaft im Oberengadin. Vom Angebot profitieren hauptsächlich Jugendliche aus Graubünden, Ausbildungsbetriebe und die Gemeinden. Lernende finden hier bezahlbaren und betreuten Wohnraum, der es ihnen ermöglicht, nahe ihrer Heimat eine Berufslehre zu absolvieren.

Mit 50 Jahren ist das Haus nicht mehr auf dem neusten Stand. Es muss saniert und an die heutigen Ansprüche angepasst werden. Der Umbau und die Sanierung soll in den Jahren 2022-2024 erfolgen. Die Kosten von CHF 4.6 Mio. werden zu 50% vom Kanton Graubünden mitfinanziert, sofern Spendeneinnahmen von CHF 2.3 Mio. sichergestellt sind.

Das Lehrlingshaus Engiadina hat die Südbündner Gemeinden um eine finanzielle Unterstützung des Vorhabens ersucht. Ziel ist die Finanzierung von CHF 1.5 Mio. durch die Gemeinden der Regionen Maloja, Engiadina bassa/Val Müstair und Bernina. Für die Aufteilung des Betrages wird der Verteilschlüssel der jeweiligen Region vorgeschlagen. Für die Gemeinde Samedan entspricht dies einem Beitrag von CHF 125'000.

In den vergangenen 50 Jahren haben unzählige Lernende aus ganz Südbünden und den angrenzenden Tälern eine gut betreute Wohnstruktur während ihren Ausbildungsjahren im Oberengadin in Anspruch nehmen können. Das Lehrlingshaus hat damit einen wichtigen Beitrag für einen guten Einstieg ins Berufsleben geleistet und vielen jungen Leuten den Start in einen neuen, entscheidenden Lebensabschnitt erleichtert.

Das Lehrlingshaus ist aber nicht nur aus der persönlichen Sicht der Auszubildenden ein wertvolles Angebot, sondern auch für die Region Oberengadin in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. Zum einen

ermöglicht es den Jugendlichen im Tal, eine Lehre im Oberengadin zu absolvieren. Zum anderen erleichtert es unseren einheimischen Gewerbe- und Handelsbetrieben, ihre Lehrstellen zu besetzen, qualifiziertes Fachpersonal für die Zukunft auszubilden und damit Arbeitsplätze zu erhalten. Eine genügende Anzahl Lehrlinge ist wiederum wesentlich, um den Fortbestand unserer beiden Berufsfachschulen zu sichern. Das Lehrlingshaus verhindert, dass unsere Jugendlichen abwandern und trägt damit zur Stärkung der Randregion Engadin bei.

In gesamtheitlicher Würdigung aller Aspekte ist der Gemeindevorstand der Überzeugung, dass der Betrieb des Lehrlingshauses Engiadina langfristig gesichert werden muss und dass das geplante Umbau- und Sanierungsprojekt die notwendige Basis dafür legt. Entsprechend soll die Standortgemeinde das Vorhaben mit einem Beitrag von CHF 125'000 unterstützen.

Anschluss Wärmeverbund Promulins

Die Gemeinde hat sämtliche Anlagen des Wärmeverbundes Promulins sowie dessen Geschäfts- und Betriebsführung dem Energieversorgungsunternehmen «Energia Samedan» übertragen. Im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Neubau des Pflegezentrums Promulins hat «Energia Samedan» ein Projekt für einen Nahwärmeverbund in Promulins erarbeitet. Es ist für den Anschluss des Pflegezentrums Promulins, des Berufsschulhauses, der Promulins Arena sowie der Mehrzweckhalle konzipiert. Der Standort für die Energiezentrale ist im Berufsschulhaus vorgesehen. Als Energiequellen werden die bestehende thermische Solaranlage auf dem Dach des Berufsschulhauses, Grundwasser-Wärmepumpen, die bestehende Ölheizung sowie die Abwärme der Kunsteisbahn im Konzept integriert. Der Anteil an erneuerbarer Energie wird damit auf über 85% erhöht und nur noch ein geringer Teil des Energiebedarfes muss durch Öl gedeckt werden. Mit der konzipierten Anlage können die Bezüger mit jährlich 2'050 MWh versorgt werden. Die Investitionskosten werden auf CHF 2.3 Mio. geschätzt und sollen durch einmalige Anschlussgebühren der Wärmebezüger finanziert werden. Diese werden auf der Basis des jeweiligen Energiebedarfes berechnet.

Bedarf der Energiebezüger		
	Leistung (kW)	Energie (MWh/a)
Pflegezentrum Promulins	544	1351
Berufsschule	144	260
Promulins Arena	83	159
Mehrzweckhalle	159	287
Total	930	2048

Das geplante Energiekonzept bietet die Chance, diverse auf dem Campus Promulins verfügbare Energiequellen zentral aufzubereiten und zu nutzen. Die Solaranlage kann effizient integriert werden, die Abwärme der Eisbahn wird genutzt, fehlende Abwärme kann mit Grundwasser gedeckt werden. Die Übernahme des bestehenden Ölkessels der Berufsschule bietet eine grosse Redundanz und die benötigte Spitzenabdeckung.

Durch das geplante Fernwärmenetz können alle Campusgebäude effizient und mit einem attraktiven Energiegestehungspreis von 14 Rp./kWh versorgt werden. Werden die Investitionen von total CHF 2.3 Mio. durch alle Wärmebezüger direkt finanziert, ergibt sich ein attraktiver Energie- und Betriebspreis von ca. 8.5 Rp./kWh.

Ersatz Fahrzeuge Werkdienst

Das Kommunalfahrzeug Reform Muli TX10 wurde im April 2016 in Verkehr gesetzt und weist mittlerweile ca. 4'400 Betriebsstunden auf (Stand Juli 2021). Der angebaute Heck-Kran mit 6'400 Betriebsstunden ist seit Dezember 2006 im Einsatz. Beim zu ersetzenden Fahrzeug sind mit CHF 90'000 überdurchschnittlich hohe Unterhalts- und Reparaturkosten angefallen. Alleine drei Zentralrohrbrüche verursachten Kosten von CHF 45'000. Aufgrund des Alters und der steigenden Unterhaltskosten ist eine Ablösung angezeigt. Grössere Unterhaltsarbeiten und die allgemeine Revision des Kommunalfahrzeuges fallen spätestens im Frühjahr 2022 an. Die Anschaffungskosten für das neue Fahrzeug Aebi Viatrac VT 470 Vario samt Heck-Kran Palfinger belaufen sich auf CHF 277'000 inkl. Rabatte und MWST. Für die Rücknahme des zu ersetzenden Kommunalfahrzeuges wird eine Gutschrift von CHF 70'000 erstattet. Die Inverkehrsetzung des neuen Fahrzeuges soll im Mai 2021 erfolgen.

Anpassung Bushaltestellen an das Behindertengleichstellungsgesetz

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG) enthält Vorschriften, wie den Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht bzw. erleichtert werden soll. In Bezug auf die Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs sind Haltestellen und Fahrzeuge behindertengerecht anzupassen bzw. einzurichten. Die Frist zur Anpassung von bestehenden Bauten und Anlagen läuft am 31. Dezember 2023 ab.

Im Sinne der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Alltag sind grundsätzlich alle neuen und bestehenden Bushaltestellen bzw. Bushaltekanten hindernisfrei auszuführen. Im Kanton Graubünden liegt die Zuständigkeit und Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen bei den Bushaltestellen bei den Gemeinden, dies unabhängig davon, ob es sich um Kantons- oder Gemeindestrassen handelt.

Der Kanton leistet einen erhöhten fixen Beitragssatz von 60% an den anrechenbaren Kosten. Die erhöhten Beitragssätze gelten befristet für Projekte, welche dem Kanton bis Ende 2023 eingereicht werden. Danach gelten wieder die ordentlichen Ansätze. Die Anpassung der Bushaltestellen an das BehiG ist etappenweise in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen.

Ob eine Bushaltestelle BehiG-konform umgebaut werden soll, ist anhand einer Verhältnismässigkeitsprüfung zu ermitteln. Wenn der für Menschen mit einer Behinderung zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand oder zu anderen wichtigen Gründen (z.B. Verkehrs- und Betriebssicherheit, Interessen des Umwelt-, Natur- oder Heimatschutzes) steht, kann eine Anpassung unterbleiben.

Für die Projektumsetzung im Jahr 2023 sind folgende Grundlagen durch ein Ingenieurbüro zu erarbeiten:

- Durchführung der Verhältnismässigkeitsprüfung
- Priorisierung der anzupassenden Haltestellen
- Vorprojektierung mit Kostenschätzung und Dokumentation als Grundlage für die Beitragszusicherung durch den Kanton und die Baueingabe

Ersatz Wasserzähler

Energia Samedan ist für die Ablesung des Strom- und Wasserverbrauchs sämtlicher Liegenschaften im gesamten Siedlungsgebiet verantwortlich. Die Ablesung der Stromzähler erfolgt noch mittels Ablesung an

den vor Ort installierten Stromzählern. Die Umrüstung für eine Fernablesung wurde seitens Energia Samedan bereits aufgelegt und soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Die Ablesung des Wasserverbrauchs erfolgt ebenfalls durch Direktablesung vor Ort an den installierten Hauswasserzählern. Die derzeit eingesetzten Hauswasserzähler haben ihr Lebensalter grösstenteils erreicht und sollen nun in sämtlichen Liegenschaften ersetzt werden. Vorgesehen ist die Installation von sogenannten Mehrstrahl-Hauswasserzählern. Damit wird eine automatisierte Auslesung der abrechnungsrelevanten Daten und die Übertragung des effektiven Zählwerkstandes ermöglicht und in der Folge die Zuverlässigkeit bei der Verbrauchsabrechnung erhöht. Die neuen Mehrstrahl-Hauswasserzähler bieten zudem hohe Messstabilität und Betriebssicherheit. Gesamthaft sind 600 Zähler etappenweise zu ersetzen. Dies erfolgt voraussichtlich bis 2025.

Anschaffung Abfallbehälter

Die bestehenden grünen Kunststoff-Abfallbehälter im gesamten Siedlungsgebiet sind in einem schlechten Zustand und haben ihr Lebensalter grösstenteils erreicht. Zudem sind etliche Abfallbehälter defekt und müssen ersetzt werden. Vorgesehen ist die Anschaffung von 78 neuen Edelstahl-Abfallbehältern samt Innenbehälter mit einem Fassungsvermögen von 60 Litern und einer Stärke von 2 mm. Die Oberfläche der Edelstahl-Abfallbehälter ist gebürstet und mit einer Antigraffiti Pulverbeschichtung versehen. Von den 78 neuen Edelstahl-Abfallbehältern sollen 33 Stück zusätzlich mit seitlichen Spendern für Hundekotsäcke und 22 Stück mit einem Aschenfach ausgerüstet werden. Der Anschaffungspreis für die neuen Behälter beläuft sich auf CHF 100'000 inkl. Rabatte und MWST. Die Montage wird ab Frühjahr 2022 erfolgen.

Anschaffung Fahrzeug Abfallbewirtschaftung

Für die Abfallbewirtschaftung ist die Anschaffung eines zusätzlichen Kommunalfahrzeuges, Typ Piaggio Porter NP6 Pickup Transporter, vorgesehen. Damit sollen fehlende Kapazitäten in der bestehenden Fahrzeugflotte geschaffen und die betrieblichen Abläufe optimiert werden. Das neue Fahrzeug ist mit einem Leichtmüllverdichter mit einem Behältervolumen von 2 m³ und einer Presskraft von 2.5 Tonnen als Aufbau ausgestattet. Der Anschaffungspreis für das Fahrzeug inklusive Leichtmüllverdichter für die Abfallbewirtschaftung beläuft sich auf CHF 52'100 inkl. Rabatte und MWST. Die Inbetriebnahme ist für Mai 2022 vorgesehen.

Kenntnisnahme Finanzplan 2023 - 2026

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Leistungen und Finanzen. Er ist jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten. Der Finanzplan ist gemäss Art. 3 der kantonalen Finanzhaushaltverordnung für die Gemeinden so zu erstellen, dass er die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes frühzeitig erkennen lässt und dazu beiträgt, eine negative Entwicklung zu vermeiden. Die Finanzplanung ist also ein Frühwarn-, Führungs- und Kontrollinstrumentarium der Exekutive.

Wie die Erfahrung zeigt, kann ein Finanzhaushalt allzu schnell aus dem Gleichgewicht geraten. Dieses wiederherzustellen ist alles andere als einfach und mit schmerzhaften Einschnitten in der Leistungserbringung verbunden. Der Handlungsspielraum wird stark eingeschränkt, was sich wiederum nachteilig auf die Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung der Gemeinde auswirkt. Die Finanzpolitik ist deshalb auf Nachhaltigkeit und Stabilität auszurichten. Der Finanzplan soll die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes frühzeitig erkennen und eine negative Entwicklung vermeiden.

Der Finanzplan enthält die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten, einen Überblick über den zukünftigen Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung sowie der Ausgaben und Einnahmen der

Investitionsrechnung, die Entwicklung der wesentlichen Finanzkennzahlen sowie einen Ausblick auf die finanzpolitischen Konsequenzen und allenfalls auf die einzuleitenden vorsorglichen Massnahmen.

Der Finanzplan muss laufend den neusten Gegebenheiten angepasst werden, indem die letzten Erkenntnisse in Form einer rollenden Planung laufend berücksichtigt werden. Die mittelfristige Finanzplanung umfasst vier dem Budget folgende Jahre.

Der Finanzplan ist im Gegensatz zum Voranschlag rechtlich unverbindlich und wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.

Um die finanzpolitischen Richtziele einzuhalten, müssen die anstehenden Projekte priorisiert und gestaffelt werden. Die gemeindeeigenen Investitionen beinhalten im Wesentlichen Infrastrukturprojekte zur Substanzerhaltung.

Die Finanzierung des **Pflegezentrums Promulins** erfolgt entgegen der ursprünglichen Annahmen durch die Promulins AG. Die beteiligten Gemeinden haben einer entsprechenden Solidarmitbürgschaft im Umfang von maximal CHF 53 Mio. im August 2019 zugestimmt. Damit entfallen die in der bisherigen Finanzplanung berücksichtigten Investitionsbeiträge der Gemeinde. Im Gegenzug wird aber die Erfolgsrechnung ab Inbetriebnahme des Pflegezentrums mit Betriebsbeiträgen für die Kapital- und Amortisationskosten belastet. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Beiträge im Bereich von CHF 400'000 bis 500'000 bewegen werden. Eine noch zu erstellende Planerfolgsrechnung wird darüber Aufschluss geben.

Die Stimmberechtigten der Region Maloja haben am 10.02.2019 der Initiative „Aufbau und Betrieb eines **Eissportzentrums mit Sport- und Eventhalle in der Region Maloja**“ zugestimmt. Damit ist die Region beauftragt worden, einen Standort zu evaluieren, Abklärungen zur Festlegung der Bauträgerschaft zu tätigen und einen Planungskredit für die Projekterarbeitung bis zur Baueingabe einzuholen sowie eine Betriebsgesellschaft zu gründen und schliesslich das Eissportzentrum zu realisieren und zu betreiben. Im Rahmen der Standortevaluation ist von den potenziellen Standorten das Areal Signal in St. Moritz verblieben. Das Vorhaben hat bislang nicht Eingang in die Finanzplanung gefunden.

Die **Engadin Arena** ist ein regionales Projekt zur Förderung des Breitensportes. Die Idee ist im Rahmen der Strategie-Erarbeitung des Engadin Skimarathons entwickelt worden. Neben der Durchführung des Events soll die Bekanntheit des Engadin Skimarathons genutzt und die gesamte Rennstrecke ganzjährig für den Breitensport verfügbar gemacht sowie entsprechend inszeniert werden. Die Region Maloja unterstützt diese Idee als regionales Entwicklungsprojekt zur Förderung des Breitensports und erteilte den Auftrag zur Umsetzung an den Engadin Skimarathon. Die Engadin Arena optimiert die bereits vorhandene Infrastruktur und koordiniert die verschiedenen Sportarten. Nebst der Durchgängigkeit von Maloja bis S-chanf für Langläufer und Biker werden dafür auf der gesamten Strecke zentrale Knotenpunkte, sogenannte HUBs, geschaffen. Die Realisierung der gesamten Engadin Arena kostet in der Maximalvariante CHF 53 Mio. Im Idealfall wird ein Grossteil der Projekte in den nächsten 10 Jahren von den Gemeinden schrittweise umgesetzt. Die Optimierung der Unterführung Shell-Strasse in Punt Muragl wurde im Jahr 2021 umgesetzt. Im vorliegenden Finanzplan sind noch keine weiteren Infrastrukturprojekte berücksichtigt.

Die Kommission Alpen und Weiden befasst sich derzeit mit einer **Konzeptstudie für die Alpen**. Mögliche Investitionsprojekte grösseren Ausmasses sind in der Finanzplanung aufgrund des fehlenden Konkretisierungsgrades nicht berücksichtigt.

Projekt (Beträge in TSD)	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
IKT Gemeindeverwaltung	50	50	50	50	50	250
Sanierung Berufsschulhaus	1'000	5'000	6'000			12'000
IB Renovation Lehrlingshaus	125					125
Beitrag FIS Freestyle WM 2025	110	160	215			485
Anschluss Wärmeverbund Promulins	665					665
Übernahme Aktien Promulins AG	190					190
Sanierung Stützmauer Via Nouva	1'000	900				1'900
Ersatz Fahrzeuge Werkdienst	280	200	200	200	200	1'080
Anpassung Bushaltestellen an das Behindertengleichstellungsgesetz	200	300				500
IB INFRA Regionalflughafen Samedan		810				810
Ersatz Wasserzähler	140	140	100			380
Projektplanung Sanierung Infrastrukturen			150	100		250
Sanierung WV Promulins – Suot Staziun		60				60
Sanierung Infrastruktur Engadin Airport					1'750	1'750
Sanierung Infrastruktur Plazzet-Quadratscha		1'250	1'750			3'000
Sanierung Infrastruktur Punt Muragl				3'000	500	3'500
Rückbau ARA Sax	500					500
Rückbau ARA Staz	55					55
IB regionale ARA Oberengadin	890	155	1'455	155	155	2'810
Anschaffung Abfallbehälter	100					100
Umsetzung Abfallbewirtschaftungskonzept	300	300	400			1'000
Anschaffung Fahrzeug Abfallbewirtschaftung	55					55
Revitalisierung Beverin		50	50			100
Bruttoinvestitionen	5'660	9'375	10'370	3'505	2'655	31'565
./. Total Einnahmen	3'220	5'250	6'200	500	500	15'670
Nettoinvestitionen	2'440	4'125	4'170	3'005	2'155	15'895

Beträge in TSD	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	3'525	-1'710	-1'865	-1'570	-720	-785	-830
Selbstfinanzierung	7'900	2'365	2'435	3'070	2'580	2'545	2'510
Nettoinvestitionen	-4'015	-2'470	-2'440	-4'125	-4'170	-3'005	-2'155
Finanzierungsüberschuss (+)	3'885						355
Finanzierungsfehlbetrag (-)		-105	-5	-1'055	-1'590	-460	

Diskussion

Findet nicht statt.

Beschluss

1. Das vorliegende Budget für die Erfolgsrechnung 2022 wird einstimmig genehmigt.
2. Die Investitionsrechnung 2022 im Sinne von Art. 53 der kommunalen Finanzverordnung wird einstimmig genehmigt.
3. Der Steuerfuss wird mit 3 Gegenstimmen auf 85% der einfachen Kantonssteuer festgelegt.
4. Die Liegenschaftssteuer wird mit 1 Gegenstimme auf 1.5‰ des kantonalen Vermögenssteuerwertes belassen.
5. Die besondere Anschlussgebühr für die Finanzierung der regionalen Abwasserreinigungsanlage in S-chanf wird einstimmig auf 0.10‰ des Gebäudeversicherungswertes gemäss Gebäudeversicherungsgesetz festgelegt.
6. Der Finanzplan 2023 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Registatur-Nr. 8702.04

2021-396

Festlegung der Abgabe für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes zum Bau und Betrieb des elektrischen Verteilnetzes

Sachverhalt

Der Gemeindepräsident Gian Peter Niggli präsentiert dieses Geschäft.

Die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen, namentlich für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes zum Bau und Betrieb des elektrischen Verteilnetzes, war bis anhin im Gesetz betreffend das Elektrizitätswerk der Gemeinde Samedan mit 1.5 Rp./kWh fix verankert. Nach der erfolgten Verselbständigung des Elektrizitätswerkes Samedan und der damit einhergegangenen Aufhebung des EW-Gesetzes bildet das Gesetz über das Energieversorgungsunternehmen Samedan (Energia Samedan) die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Abgabe.

Gemäss Art. 9 des Gesetzes über Energia Samedan kann die Gemeinde von Energia Samedan sowie von Dritten, denen auf Teilen des Gemeindegebietes der Netzbetrieb für die Verteilung von elektrischer Energie übertragen wird, für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes zum Bau und Betrieb des elektrischen Verteilnetzes eine Abgabe pro kWh verlangen. Die Höhe der Abgabe ist von der Gemeindeversammlung alljährlich festzulegen. Die Abgabe darf nicht mehr als 1.5 Rp./kWh betragen.

Die Betreiber der Netze für die Übertragung von elektrischer Energie sind berechtigt, die Abgaben auf ihre jeweiligen Endverbraucher zu überwälzen. Die Abgaben sind in der Rechnung an den Endverbraucher nach Massgabe der geltenden bundesrechtlichen Bestimmungen separat auszuweisen.

Seit 1. Januar 2015 beträgt die Abgabe unverändert 1.5 Rp./kWh. Dies soll so belassen werden.

Der Strompreis von Energia Samedan für das Jahr 2022 setzt sich für das Standardprodukt wie folgt zusammen (Verbrauchskategorie 4-Zimmerwohnung mit Elektroherd):

Strompreis Energia Samedan 2022 (in Rp./kWh exkl. MWST)	
Netznutzung	9.03
Energie	9.20
Abgaben an das Gemeinwesen	1.50
Förderabgaben (KEV)	2.30
Total	22.03

Ein 4-Personen-Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch von 4'500 kWh wird durch die Abgabe an die Gemeinde mit CHF 67.50 pro Jahr belastet. Mit rund CHF 440'000 jährlich bildet die Abgabe auf der anderen Seite einen wesentlichen Bestandteil auf der Einnahmenseite in der Gemeinderechnung.

Eine Anpassung der Abgabenhöhe erfolgt nach dem Ende der laufenden jährlichen Abrechnung auf die nächste Abrechnungsperiode. Die Meldung der Tarife an die EICom durch die Energieversorgungsunternehmen hat jeweils bis 31. August zu erfolgen. Die Abgabe ist Tarifbestandteil und muss deshalb auch durch die EICom genehmigt werden. Die Festlegung der Abgabe entfaltet ihre Wirkung daher für den Tarif 2023, welcher auf den 1. Januar 2023 in Kraft tritt.

Diskussion

Findet nicht statt.

Beschluss

Die Abgabe für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes zum Bau und Betrieb des elektrischen Verteilnetzes für das Jahr 2023 wird einstimmig auf 1.5 Rp./kWh festgelegt.

Registratur-Nr. 6151.01

2021-397

Kreditbegehren von CHF 1'900'000 inkl. MWST für die Sanierung der Stützmauer Via Nouva

Sachverhalt

Der zuständige Gemeindevorstand Gian Sutter präsentiert dieses Geschäft.

Mit der Totalrevision des Bündner Strassengesetzes im Jahr 2006 wurde unter anderem auch die Alte Engadinerstrasse zwischen Bever und Samedan als kantonale Verbindungsstrasse aberkannt und der Gemeinde zu Eigentum und Unterhalt abgetreten. Der bauliche und betriebliche Unterhalt des abgetretenen Strassenabschnittes obliegt seit dem 01.10.2007 der Gemeinde Samedan.

Um den Unterhaltsbedarf zulasten der Gemeinde abzuschätzen, wurde daraufhin das Ingenieurbüro Toscano im Sommer 2010 beauftragt, den baulichen Zustand des gesamten Strassenabschnittes zu untersuchen. Hierzu wurden alle Kunstbauten (Stützbauwerke, Brücken, Durchlässe) erfasst und beurteilt. Des Weiteren wurde der Strassenaufbau mittels Sondierschlitzten erfasst und beurteilt. Bereits damals hielt das Ingenieurbüro in seinem Bericht fest, dass sich die Stützbauwerke in einem schlechten Zustand

befinden. Im Weiteren wies das Büro Toscano darauf hin, dass in den nächsten Jahren mit einer schnelleren Zunahme der Schäden zu rechnen ist. Nun – Jahre später – ist die Stützmauer in einem derart schlechten Zustand, dass sie aus Sicherheitsgründen umfassend saniert werden muss.

Vom unteren Fuss- und Wanderweg entlang der RhB-Linie aus sind bereits Verformungen und diverse Abplatzungen an der gesamten Bruchsteinmauerwerkverkleidung der bestehenden Stützmauer festzustellen. Des Weiteren sind beim Strassenbelag Absenkungen sichtbar und beim Befahren der Strasse spürbar. Zudem sind beim maroden Strassenkordon die Bewehrungsseisen an etlichen Stellen bereits freigelegt. Schliesslich sind die seitlich angebrachten Verankerungen der Leitschranke, der bestehenden Strassenbeleuchtung sowie des Sicherheitszauns an mehreren Orten lose und mussten bereits wiederholt instandgestellt werden.

Der Perimeter für das Projekt beginnt bei der Einmündung des talseitigen Flurweges unterhalb des Spitals und endet bei der Deponie zwischen Samedan und Bever.

Es ist vorgesehen, die bestehende Betonschergewichtsstützmauer mit Bruchsteinmauerwerkverkleidung in zwei Etappen in den Jahren 2022 bis 2023 auf ihrer gesamten Länge von 376 m zu sanieren. Hierbei wird die 1.00 bis 4.00 m hohe Stützmauer samt Verkleidung komplett abgebrochen. Da sich die Baustelle im Perimeter UNESCO Welterbe RhB-Albulalinie befindet, muss die Wiederherstellung in der gleichen Ausführung und Materialisierung erfolgen. Um das neue Betonfundament samt Drainage für die Hangentwässerung realisieren zu können, ist eine Hangsicherung erforderlich. Anschliessend werden der Oberflächenbelag, die Leitschranken, die Strassenbeleuchtung und der Sicherheitszaun ersetzt. Die Leitschranke, die Strassenbeleuchtung sowie der Sicherheitszaun werden neu auf den Strassenkordon gesetzt. Während der Bauphase kann der jeweilige Bauabschnitt nur einspurig bergseitig befahren werden.

Die Kosten für die Sanierung auf der gesamten Länge präsentieren sich gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros AFRY Schweiz AG wie folgt:

Arbeitsgattung	Kosten in CHF
Baumeister- und Belagsarbeiten	1'497'000
Nebenarbeiten (Leitschranken, Markierungen, Beleuchtung)	153'000
Honorar Ingenieur	67'000
MWST 7.7%	132'000
Total	1'849'000

Nicht enthalten sind die Kosten für die Vermarktung und Vermessung.

Diskussion

- Bleibt Strasse während der Bauzeit befahrbar?

Gian Sutter

- Ausführung erfolgt etappenweise in 2 Jahren. Strasse bleibt befahrbar.

Beschluss

Dem Antrag um Gewährung eines Kredites von CHF 1'900'000 inkl. MWST für die Sanierung der Stützmauer Via Nouva wird einstimmig entsprochen.

Kreditbegehren von CHF 1'000'000 inkl. MWST für die Umsetzung des Abfallbewirtschaftungskonzeptes

Sachverhalt

Der zuständige Gemeindevorstand Silvano Manzoni präsentiert dieses Geschäft.

Im Kanton Graubünden sind die Gemeinden zuständig für die Sammlung und Entsorgung der Siedlungsabfälle sowie den Betrieb der dazu notwendigen Abfallanlagen. Sie sorgen dafür, dass die verwertbaren Siedlungsabfälle wie Glas, Papier, Karton, Metalle, Grünabfälle und Textilien soweit als möglich getrennt gesammelt und verwertet werden (Recycling). Für Abfälle, bei denen eine Rücknahmepflicht seitens der Händler, Hersteller oder Importeure besteht, müssen die Gemeinden keine Sammelstellen betreiben. Dies betrifft beispielsweise Getränkeverpackungen, Batterien, Elektro- und Elektronikschrott.

In der Gemeinde Samedan werden aktuell 23 Kehrlichthäuschen als Entsorgungsplätze mit unterschiedlichen Sammelangeboten unterhalten. Zusätzlich besteht auf dem Areal des Werkhofes in Cho d'Punt eine Sammelstelle. Schliesslich betreibt auch noch die Region Maloja eine Entsorgungsstelle für Sonderabfälle bei der Abfallumschlagstation in Cho d'Punt. Die Siedlungsabfälle werden jeweils dienstags und freitags durch eine externe Firma gesammelt. Die Entsorgung der Wertstoffe Glas, Blech, Aluminium, PET und der Batterien erfolgt zweimal wöchentlich durch den Gemeindegewerksdienst.

Gesamthaft betrachtet ist die Abfallbewirtschaftung personal- und kostenintensiv. So fallen zusätzlich zu den externen Kosten 3'000 Arbeitsstunden beim Werkdienst an. Bezogen auf die Einwohnerzahl betreibt die Gemeinde Samedan pro 170 Einwohner eine Abfallentsorgungsstelle. Zum Vergleich: der schweizerische Durchschnitt liegt bei rund 1'500 Einwohner je Abfallentsorgungsstelle.

Nebst dem Aspekt der Kosten ist auch die mangelhafte Ordnung und Sauberkeit in den Kehrlichthäuschen ein viel diskutiertes Thema. Die stark frequentierten Sammelstellen sind häufig überlastet und weisen teilweise bedenkliche hygienische Verhältnisse auf.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeindevorstand entschieden, die gesamte Abfallbewirtschaftung einer generellen Überprüfung zu unterziehen. Im Hinblick auf eine zweckmässige und nachhaltige Neuausrichtung wurde in Zusammenarbeit mit der Dachorganisation der gesamtschweizerisch tätigen Recycling-Unternehmen «Swiss Recycling» der aktuelle Zustand auf Mängel analysiert und ein neues Konzept für die Abfallbewirtschaftung erarbeitet. Ziel der Neuordnung ist die Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit, eine effizientere und kostenoptimierte Bewirtschaftung des Abfallwesens sowie die optische Aufwertung der Sammelstellen.

Nebst dem Problem der hohen Kosten hat die Analyse von Swiss Recycling folgende Mängel aufgezeigt:

Das bestehende Sammelangebot ist uneinheitlich. So bestehen je nach Sammelstelle fünf unterschiedliche Varianten für Kehrlichsäcke, farbgemischtes Glas, Papier, Karton, Alu-/Stahlblechverpackungen, PET-Getränkeflaschen und Gerätebatterien. Dies erschwert die Kommunikation und wirkt sich aufgrund des hohen Aufwandes für Reinigung und Entleerung nachteilig auf die effiziente Bewirtschaftung aus.

Die aktuell verwendeten Sammelgebilde sind uneinheitlich. Teilweise befinden sie sich innerhalb der Entsorgungsplätze, teilweise ausserhalb. Die unterschiedliche Form der Sammelgebilde wirkt sich negativ auf das Erscheinungsbild der Sammelstelle aus. Zudem ist die Kapazität für das Sammelvolumen zu klein. In der Folge werden Kehrriechsäcke und andere Abfälle neben den übervollen Sammelgebilden abgestellt, was ein überstelltes, unordentliches Erscheinungsbild vermittelt. Stolperfallen und auslaufende, schlecht riechende Flüssigkeiten sind weitere negative Aspekte. Durch die zu kleinen Sammelvolumen ist zudem ein viel höherer Entleerungsrhythmus notwendig. Die vielen verschiedenen Sammelgebilde ermöglichen Nischenbildungen und Versteckmöglichkeiten für Falschentsorgungen. Schliesslich führen unterschiedliche Aufnahmesysteme bei den Sammelgebilden dazu, dass mögliche Synergien bei der Entleerung nicht genutzt werden können.

Ebenfalls nicht befriedigend ist die Signaletik und Beschriftung der Sammelstellen und der Sammelgebilde. Diese ist weder einheitlich noch übersichtlich.

Voraussetzung für einen effizienten Umgang mit Abfällen ist eine gut organisierte Logistik. Die Sammelgebilde stellen die Hauptinfrastruktur der Sammelstellen dar und beeinflussen das Erscheinungsbild massgeblich. Vorgesehen ist eine Abkehr vom System mit den Kehrriechhäuschen hin zu zeitgemässen Halb-Unterflurcontainern (Molok). Diese sind benutzerfreundlich, garantieren eine gute Hygiene, minimieren die Lärmimmissionen, optimieren die Bewirtschaftung dank grossen Sammelvolumen und stellen ein sauberes, gepflegtes Erscheinungsbild im öffentlichen Raum sicher. Dieses System hat sich besonders in Bergregionen mit schwierigen Witterungsverhältnissen (tiefe Temperaturen, Schnee) bewährt. Vorgesehen sind 10-12 gleichmässig verteilte Standorte. Die Standorte müssen gut erschlossen sein und über Parkierungsmöglichkeiten verfügen. Entscheidend sind auch die Platz- und Eigentumsverhältnisse.

Das Sammelangebot wird vereinheitlicht und auf Kehrriechsäcke, Glas (farbgemischt), Alu/Stahlblech sowie Papier und Karton konzentriert. Auf gesetzlicher Ebene ist die Gemeinde nicht verpflichtet, PET-Getränkeflaschen zu sammeln, dies im Gegensatz zu den Verkaufsstellen. PET-Recycling Schweiz empfiehlt keine Sammlung von PET-Getränkeflaschen an nicht betreuten Sammelstellen, da eine grosse Anzahl von Fehlwürfen in Form von anderen Kunststoffen erfolgt, welche aufwendig aussortiert werden müssen. Auch Swiss Recycling empfiehlt, auf die Sammlung von PET-Getränkeflaschen zu verzichten. Aufgrund der zahlreichen Verkaufsstellen in Samedan und der somit gegebenen Rückgabemöglichkeiten ist der Verzicht auf die PET-Sammlung vertretbar. Die übrigen Abfallarten können weiterhin auf dem Areal des Werkhofes in Cho d'Punt entsorgt werden.

Die Signaletik, also die Beschriftung und Beschilderung, spielt auf den Sammelstellen eine wichtige Rolle. Sie hilft den Sammelstellenbesuchern, sich zu orientieren sowie korrekt nach Fraktionen zu trennen. Dies fördert die Ordnung und entlastet auch das Sammelstellenpersonal. Die Sammelstellen und Sammelgebilde werden einheitlich und benutzerfreundlich signalisiert und beschriftet.

Das angepasste Konzept für die Abfallbewirtschaftung verbessert die Effizienz und Wirtschaftlichkeit, erhöht die Benutzerfreundlichkeit und stellt ein gepflegtes Erscheinungsbild sicher. Damit erhält Samedan saubere, übersichtliche und funktionale Sammelstellen.

Die Investitionskosten betragen je nach Ausführungsvariante CHF 52'000 bis 102'000 pro Standort. Darin enthalten sind die Anschaffungskosten, die Tiefbauarbeiten und die Beschriftung. Hinzu kommen noch die Kosten für den Rückbau der bestehenden Kehrriechhäuschen. Die Gesamtkosten einschliesslich MWST

betragen CHF 1'000'000. Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Standorte etappenweise in den Jahren 2022 bis 2024.

Diskussion

- Alternative für Plakate und Flyer, welche momentan an den Türen der Kehrlichhäuschen angeschlagen werden?

Gian Peter Niggli und Andrea Parolini

- Thematik tangiert im weitesten Sinne das Kommunikationskonzept der Gemeinde. Dieses wird momentan überarbeitet. Unter anderem ist die Installation von sogenannten Tweebie-Screens vorgesehen. Diese können die konventionellen Anschlagstellen ersetzen.

- Ist auch Kunststoffsammlung vorgesehen?

- An welchen Standorten befinden sich die neuen Sammelstellen?

Silvano Manzoni

- Kunststoffsammlung ist regional organisiert. Sammelstelle in Samedan befindet sich bei der Firma Conrad in Cho d'Punt. Das neue Konzept sieht keine zusätzlichen Sammelstellen für Kunststoff vor. Die Standorte sind noch nicht evaluiert. Vorgesehen ist eine Reduktion auf 10 bis 12 Standorte.

Beschluss

Dem Antrag um Gewährung eines Kredites von CHF 1'000'000 inkl. MWST für die Umsetzung des Abfallbewirtschaftungskonzeptes wird mit einer Gegenstimme entsprochen.

Registratur-Nr. 4110.03

2021-399

Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin

Sachverhalt

Der Gemeindepräsident Gian Peter Niggli präsentiert dieses Geschäft.

Das Spital Oberengadin war bis zum 31. Dezember 2017 eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechtes und fand ihre Rechtsgrundlage im Gesetz des Kreises Oberengadin für das Spital Oberengadin und das Alters- und Pflegeheim Promulins. Die unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechtes war eine aus der Kreisverwaltung ausgegliederte Organisationseinheit ohne eigene Rechtspersönlichkeit und ohne eigenes Vermögen.

Das Spital wurde in die «Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin» (SGO) überführt und per 15. Dezember 2017 ins Handelsregister eingetragen. Mit dieser Verselbständigung übertrugen die Gemeinden des Oberengadins der SGO den Betrieb des Spitals und die Koordinationsstelle Alter und Pflege und unterzeichneten dazu eine entsprechende Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2021. Damit wurden anstelle der bisherigen «uneingeschränkten» Defizitgarantie seitens der Gemeinden eine fixe Beitragspauschale von jährlich CHF 1'534'000 für den Spitalbetrieb sowie ein Beitrag von CHF 100'000 für

die Koordinationsstelle Alter und Pflege vereinbart. Dank dieser Neuorganisation konnten sowohl die finanzielle Planungssicherheit der Gemeinden verbessert als auch die unternehmerische Verantwortung an die SGO übertragen werden.

Per 31. Dezember 2021 läuft nun die bestehende Leistungsvereinbarung aus und soll mit einer neuen ebenfalls vierjährigen Vereinbarung weitergeführt werden. Aufgrund der topografischen und saisonalen Gegebenheiten des Oberengadins ist das heutige, regionale Gesundheitsversorgungssystem auch in Zukunft notwendig, um eine zeit- und patientennahe Versorgung der Bevölkerung und der Gäste des Oberengadins sicherzustellen. Gleichzeitig kommt der SGO als grösste Ganzjahres-Arbeitgeberin in der Region mit insgesamt knapp 500 Mitarbeitenden und Auszubildenden eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Gemäss kantonalem Krankenpflegegesetz haben sich die Gemeinden zur Erfüllung des Leistungsauftrages für die Grundversorgung des Kantons zweckmässig zu organisieren. Die Aufgaben für ein ausreichendes Angebot und entsprechende Dienstleistungen im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrages für die ambulante und stationäre medizinische Versorgung können mehrere Gemeinden gemeinsam erfüllen. Hierzu wurde die Leistungsvereinbarung zwischen den elf Gemeinden und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin formuliert. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die gesetzlich vorgeschriebene Spitalversorgung der Gemeinden in Einklang mit dem kantonalen Gesundheitsgesetz und dem jeweils gültigen Leistungsauftrag des Kantons sicherzustellen. Zur Finanzierung der folgenden defizitären Bereiche wurde von den Gemeinden pauschal ein Beitrag von jährlich CHF 1'534'000 festgelegt:

- Notfallbereitschaft 24 Stunden
- Intensivpflegestation
- Geburtshilfe
- Säuglinge

Es wird damit ein über das Jahr qualitativ gleich hochstehender Versorgungsstandard angestrebt, und das Spital in die Lage versetzt, während wenigen Monaten des Jahres das Mehrfache der Oberengadiner Bevölkerung medizinisch zu versorgen.

Die Finanzierung des Spitalbetriebs richtet sich nach den Vorgaben von Bund und Kanton, orientiert sich an den Kostenstrukturen der wirtschaftlichsten Spitäler in der Schweiz und nimmt so auf regionale Faktoren und deren Besonderheiten keine Rücksicht (beispielsweise Vorhalteleistungen bei saisonalen Schwankungen). Will heissen, dass diese regionalen Aspekte, wie sie vor allem im Engadin und den Südtälern anzutreffen sind, nicht in die Tarifgestaltung einfließen. Deshalb können im Oberengadin nicht alle Leistungen kostendeckend angeboten werden. Diese Herausforderungen haben seit der Unterzeichnung der bestehenden Leistungsvereinbarung deutlich zugenommen. Der bundesrätliche Druck auf die ambulanten Tarife (Tarmed) sowie die Verlagerung von «stationär» zu «ambulant» haben sich wesentlich verschärft, dies bei gleichzeitig zunehmenden Qualitätsanforderungen, z.B. im Bereich der Intensivpflegestation. Diese Entwicklung wird sich mit Sicherheit noch fortsetzen. Gerade die höheren gesetzlichen Vorschriften und Anforderungen führen insbesondere in der Intensivpflegestation bei mengenmässig kleinen Fallzahlen im Landesvergleich zu erheblichen zusätzlichen Verlusten.

Wie wichtig trotz all dieser Herausforderungen ein gut funktionierendes, regionales Gesundheitssystem ist, zeigt sich gerade in der gegenwärtigen Corona-Pandemie, in der sich die vorhandenen Vorhalteleistungen als unerlässlich erweisen und in der qualifiziertes Personal nicht einfach zu finden ist. Ein umfassendes Leistungsspektrum inklusiv 24-Stunden-Notfall und Intensivpflegestation (IPS) ist ein sehr wichtiges

Element sowohl für die touristische Attraktivität im Sinne der Gesundheitsversorgung des Oberengadins als auch für die Gewinnung von qualifizierten medizinischen Fachkräften.

Aus diesen Gründen soll das bestehende Leistungsspektrum des Spitals beibehalten werden. Mit der neuen Leistungsvereinbarung sollen neben den bisherigen Bereichen Notfallbereitschaft 24 Stunden, IPS, Geburtshilfe und Säuglinge, Kinder- und Jugendmedizin neu auch die defizitären Bereiche Wundambulatorium und Onkologie unterstützt und gesichert werden. Vor allem bei diesen Disziplinen wird das wohnortnahe Angebot sehr geschätzt, da sonst regelmässige Reisewege ins Kantonsspital nach Chur notwendig wären.

In der neuen Leistungsvereinbarung für die Periode 2022 bis 2025 soll deshalb für den Spitalbetrieb die heute fixe Beitragspauschale von jährlich CHF 1'534'000 auf CHF 2'750'000 erhöht und der bisherige Beitrag von CHF 100'000 für die Koordinationsstelle Alter und Pflege beibehalten werden. Gleichzeitig soll die per 31. Dezember 2021 auslaufende separate Leistungsvereinbarung Spitex 2020/21 mit einer Defizitgarantie von insgesamt maximal CHF100'000 jährlich in gleichem Umfang weitergeführt und in die neue Leistungsvereinbarung mit der SGO integriert werden. Mit dieser Leistungsvereinbarung besteht neu nur noch eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden und der SGO.

Mit der Erhöhung der fixen Beitragspauschale um CHF 1'216'000 für den Spitalbetrieb soll folgendes Angebot für die Bevölkerung vor Ort wie auch für den Tourismus erhalten bleiben:

Bereich	Angebot	Begründung Mehrkosten
Intensivpflegestation (bereits in bisheriger Vereinbarung, neu erhöht)	Zur Erfüllung des Leistungsauftrages ist die Verfügbarkeit einer IPS aufgrund der geografischen Verhältnisse und der Breite des Leistungsangebotes essentiell.	Die Qualitätsanforderungen und Vorschriften sind in diesem Bereich signifikant gestiegen.
Pädiatrie (bereits in bisheriger Vereinbarung, jedoch ohne Allokation von finanziellen Mitteln, neu Mittel zugewiesen)	Zur Erfüllung von Qualitätsstandards bei der Geburtshilfe ist die Verfügbarkeit einer professionellen Pädiatrie vor Ort von zentraler Bedeutung. Auch aufgrund fehlender Kinderärztinnen im Oberengadin ist die pädiatrische Versorgung sehr wichtig für Kinder und Jugendliche. Mit dem heutigen Leistungsangebot kann die pädiatrische Erstversorgung direkt in der Region erbracht werden, was insbesondere für die wachsende Nachfrage von jungen Familien von Bedeutung ist.	Seit der Unterzeichnung der aktuellen Leistungsvereinbarung wurde die Pädiatrie kontinuierlich der steigenden Nachfrage angepasst, um die gesundheitliche Versorgungssicherheit in Ergänzung zu den Hausärzten zu gewährleisten. Die entsprechenden ambulanten Tarife sind nicht kostendeckend.
Wundambulatorium ambulant (neu)	Das zertifizierte Wundambulatorium ermöglicht eine professionelle Versorgung aller komplexen Wunden. Diese Versorgung kann sehr zeitkritisch sein und bedingt je nach Fall eine tägliche Wundbehandlung. Das Wundambulatorium ist zudem von grosser Wichtigkeit für die postoperative Behandlung und auch ein wichtiges fachspezifisches Kompetenzzentrum für die Hausärzte, das Pflegeheim und die Spitex im Oberengadin.	Die ambulanten Tarife sind nicht kostendeckend.
Onkologie ambulant (neu)	Dank der Dienstleistung vor Ort im Oberengadin müssen die betroffenen Personen nicht nach Chur	Die ambulanten Tarife sind nicht kostendeckend bei steigender

	reisen für die jeweils mehrmonatige Behandlung, die je nach Fall eine wöchentliche Konsultation oder Therapie erfordert. Gerade bei Personen mit Krebsdiagnose sind lange Reisezeiten sehr beschwerlich. Zudem können Nebenwirkungen nach einer Behandlung eine Rückreise verunmöglichen.	Nachfrage.
--	---	------------

Die Berechnung der Kosten und Erträge für die Finanzierung findet in Anlehnung an das Berechnungsmodell des Kantons Graubünden statt. Dieses ist revisionstauglich und gibt den Gemeinden die notwendige Sicherheit. Entstandene Kosten, die nicht durch die Leistungsvereinbarung oder durch die kantonalen Vorgaben gedeckt werden können, müssen durch die Stiftung über entsprechende Effizienzsteigerungen abgedeckt werden, eine ständige Aufgabe der SGO.

Die Verteilung der Beiträge auf die elf Gemeinden als Auftraggeberinnen richtet sich nach dem jeweils aktuellen Regionenverteilungsschlüssel Maloja, ohne die Gemeinde Bregaglia.

Bei gleichbleibenden rechtlichen, strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen ist der Betrieb mit den jährlich durch den Kanton festgesetzten Beiträgen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und den vereinbarten Beiträgen der Gemeinden mittels Leistungsvereinbarung wirtschaftlich zu führen. Entsprechend sind keine über die von der kantonalen Gesetzgebung festgelegte Kostenbeteiligung und der Leistungsvereinbarung der Gemeinden hinausgehenden Beträge zu bezahlen, sofern sich die Corona-Pandemie bedingten Einflüsse nicht fortsetzen.

Diskussion

Findet nicht statt.

Beschluss

Die Leistungsvereinbarung 2022 bis 2025 samt den Anhängen 1 bis 3 mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin über den Betrieb des Spitals einschliesslich des Gemeindeanteils an der Pauschale von CHF 2'750'000 jährlich, zur Koordinationsstelle für Alter- und Pflege einschliesslich des Gemeindeanteils an der Pauschale von jährlich CHF 100'000 und über den Betrieb der Spitex Oberengadin einschliesslich des Gemeindeanteils an einer jährlichen Defizitgarantie von insgesamt maximal CHF 100'000 wird mit 1 Gegenstimme genehmigt.

Registrier-Nr. 4120.04

2021-400

Genehmigung des Nachtrags zum öffentlich-rechtlichen Vertrag (Aktionärsbindungsvertrag) betreffend die Promulins AG

Sachverhalt

Der Gemeindepräsident Gian Peter Niggli präsentiert dieses Geschäft.

Aufgrund der Auflösung des Kreises Oberengadin per Ende 2017 wurde das Alters- und Pflegeheim Promulins auf diesen Zeitpunkt in die Promulins AG überführt. Diese Aktiengesellschaft ist lediglich Eigentümerin der Liegenschaften in Samedan. Der Betrieb des Alters- und Pflegeheims Promulins erfolgt auf der Basis einer Leistungsvereinbarung durch das Spital Oberengadin. Die Gemeinden des Oberengadins sind Aktionäre der Promulins AG im Verhältnis wie sie 2017 am Kreisdefizit beteiligt waren.

Die Gemeinden Sils i.E. / Segl, Silvaplana und St. Moritz haben sich im öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichtet, ihre Aktien den Unterliegergemeinden zum Totalbetrag von CHF 720'309.80 zu verkaufen. Die Unterliegergemeinden haben sich im Gegenzug verpflichtet, die Aktien zu diesem Kaufpreis zu übernehmen, sobald das Pflegeheim in St. Moritz den Betrieb aufgenommen hat.

In der Zwischenzeit ist mit dem Bau sowohl des Pflegeheims Du Lac als auch des Pflegeheims Promulins bereits begonnen worden und die Fertigstellung beider Pflegeheime ist auf das Jahr 2024 vorgesehen.

An der Generalversammlung der Promulins AG vom 16. Juli 2020 entschieden die Aktionäre einstimmig, den Aktionärsbindungsvertrag betreffend die Finanzierung des Provisoriums in Promulins und die Verwendung der vorhandenen Mittel für die Instandsetzung und Erneuerung zu ergänzen. Der Verwaltungsrat wurde mit der Erarbeitung der erforderlichen vertraglichen Grundlagen beauftragt. Der Verwaltungsrat ist diesem Auftrag mit dem vorliegenden Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag nachgekommen und hat diesen anlässlich seiner Sitzung vom 8. Juli 2021 einstimmig zuhanden der Genehmigung durch die Vertragsgemeinden genehmigt. Darin werden die anrechenbaren Kosten für das Provisorium sowie die Aufteilung der Reserven für Instandsetzung und Erneuerung in nachvollziehbarer Weise berechnet und transparent ausgewiesen.

Die Übertragung der Aktien der Oberliegergemeinden an die Unterliegergemeinden soll per 31. Dezember 2021 erfolgen. Demnach verpflichten sich die nachstehenden Gemeinden, die entsprechenden Aktien zum bereits festgesetzten Betrag wie folgt zu erwerben:

Gemeinde	Anzahl Aktien	Betrag in CHF
Celerina/Schlarigna	1824	138'532.80
Pontresina	2042	155'089.90
Samedan	2486	188'811.70
Bever	584	44'354.80
La Punt Chamues-ch	687	52'177.65
Madulain	195	14'810.25
Zuoz	1098	83'393.10
S-chanf	568	43'139.60
Total		720'309.80

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag wurde auch geregelt, dass ein allfälliges Provisorium beim Neubau Promulins aus der Reserve für Instandsetzung und Erneuerung finanziert werden darf. Gemäss Beschluss der Aktionäre der Promulins AG vom 16. Juli 2020 wurde beschlossen, ein Provisorium mittels Aufstockung zu erstellen.

Die Fanzun AG als Bauherrenberaterin der Promulins AG hat die Kosten wie folgt berechnet:

	Betrag in CHF inkl. MWST
Gesamtkosten	9'716'779.30
«Ohnehin-Kosten»	5'893'344.00
Differenzbetrag	3'823'435.30

Die Ohnehin-Kosten in der Höhe von CHF 5'893'344.00 bezeichnen jene Kosten, die bei vereinbarter Vertragsausführung anfallen würden und beziehen sich auf ein freistehendes Provisorium «auf der grünen Wiese». Weil das nötige Provisorium in Promulins nicht wie geplant «auf der grünen Wiese» erstellt wird (vertraglich mit CHF 5,9 Mio. veranschlagt), sondern als Aufstockung (budgetiert mit CHF 9,7 Mio.), sind sie von den Kosten des abgeänderten Projekts in Abzug zu bringen. Die Ohnehin-Kosten gehen zulasten der Kontoposition Reserve für Instandsetzung und Erneuerung, während der Betrag von CHF 3'823'435.30 der Bauabrechnung Promulins AG zu belasten ist.

Gemäss Ziffer B 3. des öffentlich-rechtlichen Vertrages sind die dannzumal vorhandenen Reserven für Instandsetzung und Erneuerung im Verhältnis 47.42% zugunsten Oberliegegemeinden für Pflegeheim Du Lac in St. Moritz und 52.58% zugunsten Unterliegegemeinden für Pflegeheim Promulins in Samedan aufzuteilen.

Die Aufteilung soll per 31.12.2021 wie folgt vorgenommen werden:

	Betrag in CHF inkl. MWST
Reserve Instandsetzung und Erneuerung	7'574'659.80
Ohnehin-Kosten Provisorium	5'893'344.00
Sofortmassnahmen Tragwerk	153'632.80
Saldo	1'527'683.00
Dringende Sanierungsarbeiten	50'000.00
Aufzuteilender Betrag	1'477'683.00
Oberlieger-Gemeinden (47.42%)	700'717.28
Unterlieger-Gemeinden (52.58%)	776'965.72

Die Promulins AG überweist den Oberliegegemeinden per 03.01.2022 den Betrag von CHF 700'000.00, womit die Aufteilung der Reserve für Instandsetzung und Erneuerung per Saldo aller Ansprüche definitiv erfolgt ist.

Weil die Vereinbarung mit allen Vertragspartnern den gleichen Wortlaut haben muss, kann der Vertrag nur als Ganzes genehmigt oder abgelehnt werden.

Diskussion

Findet nicht statt.

Beschluss

Der Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag betreffend die Promulins AG wird einstimmig genehmigt.

Registatur-Nr. 0110.02

2021-401

Varia

Mitteilungen des Gemeindepräsidenten

Keine.

Wortmeldungen aus dem Plenum

██████████

- Was macht die Gemeinde Samedan gegen die Wohnungsnot?



- Projektstand Überbauung Areal Sper l'En?

Gian Peter Niggli

- Gemeindevorstand erachtet Wohnungsbau nicht als primäre Staatsaufgabe. Gemeinde ihrerseits muss der Privatwirtschaft langfristig gute Rahmenbedingungen für private Wohnbauprojekte ermöglichen. Beim Areal Sper l'En steht die Bürgergemeinde als Grundeigentümerin im Lead. Mit der erfolgten Revision der Gewässerräume sind die ortsplanerischen Voraussetzungen für die Überbauung nun grundsätzlich gegeben. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Gemeindevorstandes und des Bürgerrates befasst sich mit dem Projekt.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegemeinschreiber:

Gian Peter Niggli

Claudio Prevost